Nutzungsvereinbarung Marketing AIgency (mit kostenlosem Einblick): EU-Unternehmen

Version 2026-10-10.2 | 10.10.2026 | CBX Media LLC

Zwischen CBX Media LLC, Shams Business Center, Sharjah Media City Free Zone, Sharjah, VAE, Lizenz 2537521, vertreten durch Laura Eva Bozic, General Manager („Anbieter“), und dem in der Bestellbestätigung bezeichneten Unternehmen mit den dort angegebenen Stammdaten („Kunde“). Der Kunde bestätigt, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zu buchen. Eine etwaige EU-Vertretung nach Art. 27 DSGVO ist eine gesonderte Datenschutzfunktion, nicht Vertragspartner dieses Hauptvertrags.

1. Leistung und Vertragsschluss

1.1 Gebuchte Module, Funktionen, Konten-/Spend-Grenzen, Support und Preis ergeben sich aus der vor Bestellung angezeigten und bei Abschluss gespeicherten, automatisch aus den Bestelldaten erzeugten Leistungsbestätigung (Anlage 1). Mögliche Module: Performance-Team, Creative-Team (statische Bildanzeigen), Creative Analytics, Attribution/Pixel, CAPI, Umfragen, Reporting, CRO, Co-Pilot und optionale Spracheingabe. Noch nicht freigeschaltete Plattformen/Funktionen gelten nur als geschuldet, wenn ausdrücklich zugesagt. Kein bestimmter wirtschaftlicher Kampagnenerfolg wird geschuldet.

1.1a Geschuldet sind Softwarezugang und Support. Die Kampagneneinrichtung erfolgt durch die Software im vereinbarten Funktionsumfang. Persönliche Kampagneneinrichtung oder laufende menschliche Agenturbetreuung sind nicht Bestandteil dieses Vertrags, ausgenommen die Einrichtungshilfe des Kickstart-Pakets nach Abschnitt 2a.

1.1b Angeboten werden das Abonnement Marketing AIgency in Stufen nach Werbebudget (Abschnitt 1.1e) sowie der Einstiegsplan Performance Attribution (Abschnitt 2b). Jede Stufe umfasst das Performance-Team, das Creative-Team, Vibe Reporting und Pages & CRO. Die Add-ons Attribution und Unlimited Creatives sind in jeder Stufe zubuchbar und in keiner Stufe enthalten. Das Add-on Creative Analytics ist in den Stufen mit einer Werbebudget-Grenze bis einschließlich 75.000 im Monat zubuchbar; in den Stufen darüber und in individuell vereinbarten Enterprise-Plänen ist es enthalten. Für Abonnements, die vor der Fassung 2026-10-10.1 in den Plänen Ignite, Takeoff oder Accelerate abgeschlossen wurden, gelten ab dieser Fassung die Leistungen der Stufe mit derselben Werbebudget-Grenze (Ignite 15.000, Takeoff 50.000, Accelerate 150.000); ihr vereinbartes Entgelt bleibt unverändert, bis der Kunde die Stufe wechselt. In diesen Plänen bleiben Vibe Reporting und Pages & CRO zubuchbare Add-ons. Wer das Add-on Unlimited Creatives gebucht hat, erhält Creative Analytics ohne zusätzliches Entgelt. Im Kickstart-Paket, in Performance Attribution und im kostenlosen Einblick steht Creative Analytics nicht zur Verfügung. Die Preise für Pläne und Add-ons ergeben sich ausschließlich aus der Bestellübersicht und der Rechnung (Abschnitt 3).

1.1c Das Creative-Team erstellt statische Bildanzeigen („Statics“), keine Videos. Je Kalendermonat stehen zur Verfügung: in den Stufen bis einschließlich 20.000 Werbebudget 20, in den Stufen bis einschließlich 75.000 Werbebudget 50, in den Stufen darüber 100 und im Kickstart-Paket 20 Statics. Im kostenlosen Einblick und in Performance Attribution stehen keine Statics zur Verfügung. Gezählt wird die Anzeigenidee; ihre Formate (etwa 9:16 und 1:1) zählen als ein Static. Nicht genutzte Statics verfallen am Monatsende. Mit dem Add-on Unlimited Creatives gelten statt des Monatskontingents der Stufe bis zu 500 Statics je Kalendermonat (faire Nutzung).

1.1e **Stufen nach Werbebudget:** Das Entgelt des Abonnements richtet sich nach der Stufe, die der Kunde in Anlage 1 wählt. Jede Stufe hat eine Grenze für das monatliche Werbebudget, das der Kunde über die Software steuern lässt (Werbeausgaben der verbundenen Werbekonten je Abrechnungsmonat, in EUR umgerechnet). Mit der Werbebudget-Grenze wachsen der Takt der Regel- und KI-Läufe, das Monatskontingent an Statics und weitere Leistungen; die Stufen, ihre Grenzen und ihr Entgelt stehen in der Bestellübersicht (Anlage 1) und auf der Website. Über der größten angebotenen Stufe gilt ein individuell vereinbarter Enterprise-Plan. Überschreitet das Werbebudget die Grenze der gebuchten Stufe, schlägt der Anbieter die nächste passende Stufe vor; es gilt Abschnitt 3.2f. Ein Wechsel in eine größere Stufe erfolgt nie ohne Bestätigung des Kunden.

1.1d Creative Analytics wertet die Anzeigen der verbundenen Meta-Werbekonten aus. Die Software ordnet jede Anzeige anhand ihres Vorschaubilds und ihrer Texte Merkmalen wie Format, Bildsprache, Einstieg und Botschaft zu, zeigt, welche Merkmale Ergebnisse bringen, und bewertet neue Anzeigen am Ziel des Kunden. Die Zuordnung erfolgt automatisiert und kann im Einzelfall unzutreffend sein; sie ist eine Entscheidungshilfe und keine Zusage eines Ergebnisses. Andere Werbeplattformen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich zugesagt sind.

1.2 Kunde erhält vor bindender Bestellung Plan, konkreten Betrag/Währung, Steuerbehandlung, Beginn des kostenpflichtigen Zeitraums, automatische Verlängerung, gewähltes Zahlungsintervall (monatlich oder jährlich), Betrag je Zahlungsintervall, an das Zahlungsmodell gekoppelte Vertragslaufzeit, Kündigung und sämtliche Vertragsanlagen. Der Kunde prüft die Bestellübersicht, kann Eingaben berichtigen und stimmt dem Hauptvertrag und den bezeichneten Vertragsanlagen über ein nicht vorangekreuztes Pflichtfeld zu. Erst die abschließende Bestellaktion beim Zahlungsdienstleister gibt das verbindliche Angebot des Kunden ab. Der Anbieter nimmt dieses nach erfolgreichem Checkout durch eine ausdrücklich als Vertragsannahme bezeichnete automatisierte E-Mail an. Eine bloße Zahlungs- oder Eingangsbestätigung genügt hierfür nicht. Bestellinhalt, Zustimmung, Annahmezeitpunkt und Vertrags-/Anlagenversionen werden unveränderbar zugeordnet gespeichert; Bestätigung und Unterlagen werden in speicherbarer Form bereitgestellt. Nachträgliche Änderungen beim Zahlungsdienstleister dürfen nicht unbemerkt von den bestätigten Bedingungen abweichen und sind vor Abgabe des Angebots erneut anzuzeigen und zu bestätigen. Ein rein historischer kostenloser Beta-Vertrag begründet keine automatische Zahlungspflicht.

1.3 Weiterentwicklung darf die vereinbarte Kernleistung nicht entziehen. Wesentliche Verschlechterungen bedürfen einer Vereinbarung oder einer zulässigen Vertragsbeendigung; bloße Ankündigung ersetzt dies nicht. Sicherheitsbedingte erforderliche Anpassungen bleiben im angemessenen Umfang möglich.

2. Kostenloser Einblick

2.1 Die Registrierung ist kostenlos und erfordert kein Zahlungsmittel. Mit der Registrierung vereinbaren die Parteien die unentgeltliche Nutzung des kostenlosen Einblicks nach diesem Abschnitt. Die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags gelten dafür entsprechend, soweit sie keinen kostenpflichtigen Plan voraussetzen. Ein Vertrag über einen kostenpflichtigen Plan entsteht erst durch Bestellung über die Bestellübersicht und Annahme durch den Anbieter nach 1.2. Aus dem kostenlosen Einblick wird nie automatisch ein kostenpflichtiges Abonnement. Für Performance Attribution gilt Abschnitt 2b.

2.2 Im kostenlosen Einblick kann der Kunde bis zu zehn Werbekonten verbinden. Nach dem ersten verbundenen Werbekonto erstellt die Software eine erste Analyse; danach entstehen höchstens einmal pro Woche neue Vorschläge. Vollständig sichtbar sind höchstens drei Vorschläge, die wichtigsten zuerst. Bis zu zehn weitere Vorschläge werden als gesperrte Karten ohne Inhalt angezeigt, alle darüber hinaus nur als Anzahl.

2.3 Im kostenlosen Einblick kann der Kunde Vorschläge weder freigeben noch ablehnen. Es gibt keine Ausführung und keine autonomen Aktionen; die Software nimmt keine Änderungen in Werbekonten vor. Zugänglich ist nur der Performance-Bereich. Den Co-Pilot kann der Kunde nur mit wenigen Nachrichten und nur lesend nutzen. Creatives und Statics, Seiten sowie Add-ons sind im kostenlosen Einblick nicht zugänglich.

2.4 Der Umfang des kostenlosen Einblicks ist technisch begrenzt, auch bei der Nutzung der KI. Der Anbieter gibt keine Zusage zu Verfügbarkeit, Umfang oder Dauer und kann den kostenlosen Einblick jederzeit ändern oder beenden. Ein Anspruch auf Support besteht nicht; Anfragen per E-Mail an hello@marketing-aigency.com beantwortet der Anbieter nach verfügbarer Kapazität. Verfügbarkeitsziel und Antwortziel nach 4.2 gelten für den kostenlosen Einblick nicht. Zwingende gesetzliche Rechte und Abschnitt 7.1 bleiben unberührt.

2.5 Verbindet der Kunde Werbekonten, verarbeitet der Anbieter auch im kostenlosen Einblick personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden nach dem AVV (Dokument 02). Zugangsdaten verbundener Konten werden spätestens 90 Tage nach der letzten Anmeldung des Kunden gelöscht und die Verbindung wird entfernt. Der Kunde kann den kostenlosen Einblick jederzeit ohne Kosten beenden, indem er seine Verbindungen trennt oder dies in Textform an hello@marketing-aigency.com mitteilt.

2a. Kickstart-Paket (einmalig)

2a.1 Statt eines Abonnements kann der Kunde das Kickstart-Paket bestellen: eine Einrichtungshilfe für die erste Kampagne auf Meta. Das Entgelt beträgt einmalig 99 EUR netto beziehungsweise den in der Bestellübersicht ausgewiesenen Betrag in der Vertragswährung. Es wird mit der Bestellung einmal fällig und über Stripe belastet.

Das Kickstart-Paket ist kein Abonnement. Die Bestellübersicht nennt statt Zahlungsintervall und Verlängerung das Einmalentgelt, die Laufzeit von dreißig Tagen und das Ende ohne Verlängerung.

2a.2 Das Paket läuft dreißig (30) volle Tage ab der bestätigten Zahlung und umfasst ein Meta-Werbekonto. Geschuldet sind die geführte Einrichtung in der Software Schritt für Schritt (Anbindung des Werbekontos, Facebook-Seite und Landingpage, Meta-Pixel, Creatives), das Anlegen einer ersten Kampagne durch die Software nach Freigabe durch den Kunden sowie Unterstützung bei diesen Einrichtungsschritten per E-Mail zu den Supportzeiten nach 4.2. Für die Dauer des Pakets betreut die Software die Kampagne im Funktionsumfang, der in der Bestellübersicht ausgewiesen ist. Abweichend von 1.1a ist diese Einrichtungshilfe Vertragsbestandteil; eine laufende menschliche Agenturbetreuung ist es nicht. Google, TikTok und weitere Werbekonten sind nicht enthalten. Das Werbebudget zahlt der Kunde direkt an Meta; es ist im Entgelt nicht enthalten.

2a.3 Das Paket endet nach Ablauf der dreißig Tage von selbst. Es verlängert sich nicht, geht nicht in ein Abonnement über und muss nicht gekündigt werden. Danach pausieren die Leistungen. Der Kunde kann einen kostenpflichtigen Plan gesondert bestellen oder es dabei belassen; ein Plan entsteht nur durch eine neue Bestellung nach 1.2, nie automatisch.

2a.4 Abschnitt 2 (kostenloser Einblick), die Zahlungsintervalle nach 3.2 und die Laufzeitmodelle nach 4.1 gelten für das Kickstart-Paket nicht. Für das gezahlte Einmalentgelt gilt 4.1b entsprechend.

2b. Performance Attribution (Einstiegsplan)

2b.1 Performance Attribution ist ein eigener Einstiegsplan. Er umfasst einen First-Party-Pixel, eine Umfrage nach dem Kauf, ein Attributionsmodell je Kanal, Geolift, die Anbindung von Shop- und CRM-Systemen einschließlich einer Umsatz-Schnittstelle für selbst gebaute Shops sowie Ergebnisse je Anzeige. Die Zahl der verbundenen Werbekonten ist nicht begrenzt.

2b.2 Ausgewertet werden ausschließlich die Performance-Kanäle Meta, TikTok und Google. Umfrage-Antworten, die andere Quellen nennen, fließen nicht in die Aufteilung auf diese Kanäle ein; die Rohdaten bleiben im Rahmen der Fristen nach Dokument 04 gespeichert. Die Ergebnisse sind eine Entscheidungshilfe und keine Zusage eines Ergebnisses.

2b.3 Performance Attribution steuert nicht. In diesem Plan laufen keine Regeln, Agenten, Wächter oder Beobachter, und der Anbieter nimmt in verbundenen Werbekonten keine Änderungen vor. Die Werbekonten werden mit denselben Berechtigungen verbunden wie in den übrigen Plänen, damit ein späterer Wechsel nach 2b.7 ohne erneutes Verbinden möglich ist. Gelesen werden weiterhin die Werbeausgaben und die von den Plattformen gemeldeten Conversions. Das Performance-Team und das Creative-Team der Pläne Ignite, Takeoff und Accelerate sind nicht enthalten.

2b.4 Der erste Monat (30 Tage) ist kostenlos und erfordert kein Zahlungsmittel. Er beginnt mit dem Verbinden des ersten Werbekontos, spätestens 30 Tage nach der Registrierung. Für diesen kostenlosen Monat gilt dieser Abschnitt anstelle von Abschnitt 2. Verbindet der Kunde Werbekonten oder bindet er Pixel oder Umfrage ein, verarbeitet der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden nach dem AVV (Dokument 02); für Pixel und Umfrage gilt die Tracking-Anleitung (Dokument 03). Ein kostenpflichtiges Abonnement entsteht nur durch Bestellung und Annahme nach 1.2. Es wird nichts automatisch belastet. Bestellt der Kunde Performance Attribution während des kostenlosen Monats, bleibt der Rest dieses Monats kostenlos: Abweichend von 3.2 beginnt der erste Zahlungszeitraum erst mit dem Ende des kostenlosen Monats, und erst dann wird der erste Betrag fällig. Bestellt der Kunde, bevor der kostenlose Monat begonnen hat, beginnt der kostenlose Monat mit der Bestellung. Den Tag nennt die Bestellübersicht. Nach dem Ende des kostenlosen Monats verlängert eine Bestellung nichts mehr.

2b.5 Endet der kostenlose Monat ohne kostenpflichtiges Abonnement, endet die Erfassung: Pixel und Umfrage speichern keine Daten mehr. Für ein auf der Website verbliebenes Skript und für die Attributionsdaten gelten 3.2d (Attribution) und 3.2e entsprechend; die Daten bleiben 30 Tage gesperrt, stehen bei einer Bestellung in dieser Zeit vollständig wieder zur Verfügung und werden danach gelöscht. Dasselbe gilt, wenn ein Abonnement für Performance Attribution endet.

2b.6 Das Entgelt ergibt sich ausschließlich aus der Bestellübersicht und der Rechnung (Abschnitt 3). Wie bei den übrigen Plänen wählt der Kunde Monatszahlung oder Jahreszahlung; Abschnitte 3 und 4 gelten entsprechend. Ein Einstiegsangebot gibt es für Performance Attribution nicht. Add-ons sind nur zubuchbar, soweit die Bestellübersicht sie ausweist.

2b.7 Wechselt der Kunde in eine Stufe des Abonnements (1.1e), wird Performance Attribution in diese Stufe mit dem Add-on Attribution umgewandelt. Die Daten bleiben erhalten. Für den Wechsel gilt 3.2b.

3. Preise, Zahlung und Änderungen

3.1 Anlage 1 hält den gewählten Preis in **einer bestimmten Währung fest: EUR, USD, CHF, GBP oder NOK**, je nach Land des Kunden oder seiner Auswahl vor der Bestellung. Maßgeblich ist der in dieser Währung in der Bestellübersicht und auf der Rechnung ausgewiesene Betrag. Preise in CHF, GBP und NOK sind eigene Listenpreise des Anbieters; sie werden nicht tagesaktuell umgerechnet, eine Wechselkurszusage besteht nicht. Die jeweils aktuellen Netto-Listenpreise aller Pläne, Add-ons, Zahlungsintervalle und Währungen werden auf der Preisseite und vor der Bestellung in der Bestellübersicht angezeigt.

Verbindlich ist der vor Bestellung ausgewiesene Gesamtpreis des konkret gewählten Plans einschließlich Add-ons in Anlage 1. Im Jahresmodell nennen Bestellweg, Leistungsbestätigung und Vertragsmails den vollständigen Jahresbetrag als verbindlichen Preis, keinen rechnerischen Monatswert. Auf Werbeseiten darf ein Monatsäquivalent nur zusammen mit klar erkennbarem Jahresgesamtbetrag, Jahresvorauszahlung und zwölfmonatiger Bindung erscheinen. Individuelle Rabatte sind ausdrücklich mit Betrag und Geltungszeitraum auszuweisen. Aktionsrabatte gelten nur so, wie die Bestellübersicht sie ausweist: mit Höhe des Rabatts, den begünstigten Plänen und dem Zahlungsintervall, der Anzahl der rabattierten Zahlungen oder dem Zeitraum sowie der Angabe, ob sie mit Jahreszahlung oder anderen Rabatten kombinierbar sind. Danach gilt der in Anlage 1 festgehaltene reguläre Preis; das Ende eines vereinbarten Aktionsrabatts ist keine Preisänderung im Sinne von 3.3. Nettoentgelt, einschlägige Steuer/Reverse-Charge-Behandlung und Gesamtzahlbetrag werden vor bindender Bestellung angezeigt; Stripe Tax ersetzt keine korrekte Einordnung.

3.2 Der Kunde wählt in Anlage 1 **Monatszahlung oder Jahreszahlung**. Bei Monatszahlung ist das vereinbarte Entgelt für jeweils einen Abrechnungsmonat, bei Jahreszahlung der vereinbarte Gesamtbetrag für jeweils zwölf aufeinanderfolgende Monate im Voraus fällig. Der erste Zahlungszeitraum beginnt mit der Vertragsannahme nach 1.2; der erste Betrag wird mit der Bestellung fällig. Weitere Beträge werden zu Beginn des jeweiligen Folgezeitraums fällig, soweit der Vertrag fortbesteht. Bei einem Kalenderjahr abweichendem Beginn wird nicht zusätzlich bis zum Jahresende abgerechnet. Mit Auswahl der Jahreszahlung wird zugleich die feste zwölfmonatige Vertragslaufzeit nach 4.1 vereinbart. Eine Kombination aus Jahresvorauszahlung und monatlicher Kündbarkeit wird nicht angeboten.

3.2a Individuell vereinbarte Rechnung/SEPA nur gemäß Leistungsbestätigung. Ein Wechsel des Zahlungsintervalls und dessen anteilige Verrechnung nur nach vorheriger Anzeige und ausdrücklicher Zustimmung mit Wirksamkeitsdatum. Bereits bezahlte überschneidende Zeiträume werden angerechnet; keine Doppelbelastung. Ein Wechsel von Jahres- zu Monatszahlung kann frühestens zum Ende der laufenden zwölfmonatigen Vertragsperiode wirksam werden. Stufenwechsel, Planwechsel und die Kündigung einzelner Add-ons richten sich nach 3.2b bis 3.2f; die Vertragslaufzeit nach 4.1 bleibt davon unberührt. Ein Anspruch auf Auszahlung oder anteilige Erstattung besteht nicht. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Überschrittene Spend-Grenzen lösen keine verdeckte automatische Hochstufung aus; anderer Plan/Preis bedarf ausdrücklicher Vereinbarung.

3.2b **Stufenwechsel:** Der Kunde wechselt die Stufe ausschließlich im Konto-Bereich der App. Vor der Bestätigung werden neue Stufe, Preis und Wirksamkeitszeitpunkt angezeigt. Ein Wechsel in eine größere Stufe gilt sofort und wird für den laufenden Abrechnungszeitraum anteilig berechnet. Ein Wechsel in eine kleinere Stufe ist nur möglich, wenn die Nutzung in deren Grenzen passt. Maßgeblich sind die Anzahl der Plattformen, das aus den letzten sieben Tagen hochgerechnete Werbebudget, bei Pages & CRO die veröffentlichten Seiten, A/B-Tests und Funnels sowie die Länder-Segmente. Passt die Nutzung nicht, muss der Kunde vorher Werbekonten trennen, Seiten zurücknehmen, Tests beenden, Segmente entfernen oder das Werbebudget senken. Der Wechsel in eine kleinere Stufe gilt ab dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums; bis dahin bleiben Stufe, Leistungen und Entgelt unverändert, eine Gutschrift für den laufenden Zeitraum entsteht nicht. Für Statics gilt ab dem Wechsel das Monatskontingent der kleineren Stufe. Bereits erstellte Statics bleiben erhalten; neue entstehen erst wieder, wenn im Kontingent Platz ist.

3.2c **Kleinerer Plan auf anderem Weg:** Entsteht ein kleinerer Plan oder eine kleinere Stufe auf anderem Weg, etwa durch das Ende des Abonnements nach Kündigung oder Zahlungsausfall oder durch eine Änderung durch den Anbieter, pausieren Läufe und Ausführungen. Sie laufen erst wieder, wenn der Kunde ausgewählt hat, welche

Elemente bestehen bleiben (zum Beispiel welches Werbekonto verbunden bleibt), und die Nutzung in die Grenzen passt. Nach Ende eines Abonnements gilt der kostenlose Einblick nach Abschnitt 2. Die monatliche Werbebudget-Grenze der jeweiligen Stufe gilt unverändert fort.

3.2d **Kündigung von Add-ons:** Der Kunde kann jedes Add-on einzeln im Konto-Bereich der App kündigen. Die Kündigung wirkt sofort; der nicht verbrauchte Anteil wird mit künftigen Rechnungen verrechnet und nicht ausgezahlt. Mit der Kündigung, spätestens mit dem Ende des Abonnements, gilt für die einzelnen Add-ons:

- **Attribution:** Die Erfassung endet. Es werden keine Leads mehr über den Pixel und keine Umfrage-Antworten erfasst, keine Daten mehr an Werbeplattformen zurückgespielt (Conversions API) und keine regionalen Daten für Geolift erfasst. Ein auf der Website des Kunden verbliebenes Skript bleibt technisch harmlos: Es lädt, speichert aber nichts und setzt keine Cookies. Der Kunde soll es trotzdem entfernen und bleibt für seine Einwilligungs- und Datenschutzhinweise selbst verantwortlich; er passt diese an (Dokument 03). Der Zugriff auf die Attributionsdaten endet mit der Kündigung.
- **Vibe Reporting:** Der Zugriff auf Chat und Berichte endet.
- **Pages & CRO:** Seitenbauer und CRO-Werkzeuge enden. Veröffentlichte Seiten bleiben bis zum Ende des bezahlten Abrechnungszeitraums erreichbar und zeigen danach einen neutralen Hinweis; Formulare nehmen dann nichts mehr an. Bereits an ein CRM weitergeleitete Leads bleiben dort.
- **Unlimited Creatives:** Ab der Kündigung gilt wieder das Monatskontingent des Plans nach 1.1c. Erstellte Statics bleiben erhalten.
- **Creative Analytics:** Der Zugriff auf die Auswertungen endet; es werden keine Anzeigen mehr ausgewertet. Das gilt auch, wenn Creative Analytics über das Add-on Unlimited Creatives oder über die Stufe enthalten war und dieses Add-on gekündigt oder in eine Stufe ohne Creative Analytics gewechselt wird, ohne dass Creative Analytics einzeln gebucht ist.

3.2e **Aufbewahrung nach Kündigung eines Add-ons:** Daten eines Add-ons bleiben nach dessen Kündigung oder nach Ende des Abonnements 30 Tage gesperrt aufbewahrt. Bucht der Kunde in dieser Zeit wieder, stehen sie vollständig wieder zur Verfügung. Danach werden sie gelöscht: bei Attribution Leads, Umfrage-Antworten und regionale Daten, bei Vibe Reporting Berichte und hochgeladene Tabellen, bei Pages & CRO Seiten, Versionen und Formular-Einsendungen, hier gerechnet ab dem Ende der Erreichbarkeit, bei Creative Analytics die Auswertungen der Anzeigen, ihre Tageswerte und gespeicherte Vorschaubilder. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie die Export- und Abrufrechte nach Dokument 04 bleiben unberührt.

3.2f **Werbebudget über der Grenze der Stufe:** Erreicht das Werbebudget im Abrechnungsmonat 85 % der Grenze der gebuchten Stufe, informiert der Anbieter den Kunden. Überschreitet es die Grenze, schlägt der Anbieter die nächste passende Stufe vor. Sieben Tage nach der ersten Überschreitung im Abrechnungsmonat erstellt die Software bis zum Ende des Abrechnungsmonats oder bis zum Wechsel in eine passende Stufe nur noch Vorschläge und führt nichts aus. Eine größere Stufe und ein höheres Entgelt gelten nur nach Bestätigung des Kunden nach 3.2b; eine automatische Höherstufung findet nicht statt.

3.3 **Preisänderungen und Verlängerung:** Für künftige Abrechnungszeiträume kann der Anbieter das Nettoentgelt nach billigem Ermessen an nachweisbare Änderungen der Kosten der vereinbarten Leistung anpassen. Maßgeblich sind Hosting/Rechenleistung, Datenbank-/Software- und KI-Dienstbezug sowie Personal für Betrieb und Support. Kostenerhöhungen und Kostensenkungen werden nach denselben Maßstäben saldiert; Kostensenkungen sind weiterzugeben. Der Preis darf höchstens im Verhältnis der nachgewiesenen Änderung der dem jeweiligen Plan sachgerecht zugeordneten Gesamtkosten geändert werden. Eine zusätzliche Gewinnerhöhung ist nicht zulässig; unveränderte Kostenbestandteile bleiben unberührt. Berechnungsbasis, Kostenzuordnung und Änderung sind auf Verlangen nachvollziehbar zu erläutern.

Die Mitteilung muss dem Kunden **mindestens 30 Kalendertage vor Wirksamwerden per E-Mail** zugehen und bisherigen sowie neuen vollständigen Intervallpreis, Währung, Steuerbehandlung, Kostengründe, Berechnung, Wirksamkeitsdatum und Kündigungsweg nennen. Die Änderung gilt frühestens ab Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums, bei Jahreszahlung frühestens nach Ende der laufenden festen Zwölfmonatsperiode. Geht die Mitteilung zu spät zu, bleibt der alte Preis für die unmittelbar folgende Verlängerung maßgeblich; die Änderung kann erst zu einem späteren ordnungsgemäß angekündigten Verlängerungstermin gelten. Bereits bezahlte oder verbindlich laufende Zeiträume werden nicht nachberechnet.

Der Kunde kann den Vertrag wegen einer angekündigten Erhöhung bis zu deren Wirksamwerden ohne Zusatzkosten zu diesem Zeitpunkt kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich das Abonnement nach 4.1; eine wirksame kostenbezogene Anpassung gilt aufgrund dieser ursprünglich vereinbarten Klausel, nicht aufgrund fingierter Zustimmung zu beliebigen neuen Bedingungen. Beanstandungs- und gerichtliche Überprüfungsrechte bleiben bestehen. Andere Preis-/Leistungsänderungen benötigen ausdrückliche Zustimmung; Schweigen oder bloße weitere Nutzung allein genügt hierfür nicht.

3.4 Bei ausbleibender fälliger Zahlung informiert der Anbieter und setzt eine angemessene Nachfrist, grundsätzlich mindestens 14 Tage. Erst danach ist eine verhältnismäßige Sperre zulässig. Gesetzliche Rechte bei ernsten Sicherheits-/Missbrauchsfällen bleiben bestehen. Notwendiger Export-/Löschzugang und gesetzliche Rechte dürfen nicht unverhältnismäßig vereitelt werden. Aufbewahrung richtet sich nach Export-/Löschanlage (Dokument 04), nicht pauschal nach einem zusätzlichen 90-Tage-Zeitraum.

4. Laufzeit, Kündigung und Leistungsmängel

4.1 Der Kunde wählt für jede Stufe des Abonnements und für Performance Attribution in Anlage 1 eines der folgenden verbindlichen Zahlungs- und Laufzeitmodelle:

- **Monatsmodell:** monatliche Vorauszahlung und jeweils ein Monat Vertragslaufzeit ab kostenpflichtigem Beginn. Verlängerung um jeweils einen weiteren Monat; beide Parteien können jederzeit zum Ende des laufenden Vertragsmonats ordentlich kündigen.
- **Jahresmodell:** vollständige Jahresvorauszahlung und feste Mindestvertragslaufzeit von **zwölf Monaten ab kostenpflichtigem Beginn**. Eine ordentliche Kündigung mit Wirkung vor Ablauf dieser zwölf Monate ist ausgeschlossen. Eine während der Laufzeit erklärte ordentliche Kündigung wirkt frühestens zum Ende der laufenden Vertragsperiode. Der Jahresvertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate zum vereinbarten oder wirksam nach 3.3 angepassten Jahrespreis, sofern nicht spätestens bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode eine Kündigung zugeht. Der Anbieter erinnert mindestens 30 Tage vor einer Jahresverlängerung in Textform an Enddatum, Folgepreis und Kündigungsweg; die Erinnerung ersetzt keine wirksame ursprüngliche Verlängerungsvereinbarung.

Kündigung in Textform an hello@marketing-aigency.com, für den Kunden zusätzlich über die Kündigungsfunktion im Konto-Bereich der App. Der Eingang wird bestätigt. Eine fehlende Eingangsbestätigung macht eine zugegangene Kündigung nicht unwirksam. Nach Ende des Abonnements gelten 3.2c und 3.2e. Andere Enterprise-Laufzeiten bedürfen einer ausdrücklichen Individualvereinbarung.

4.1a Im Jahresmodell besteht **kein vertragliches Recht auf vorzeitigen Ausstieg, Pause, monatliche Kündigung oder anteilige Rückzahlung** wegen Nichtnutzung, geänderter geschäftlicher Pläne oder ausbleibenden wirtschaftlichen Kampagnenerfolgs ohne Pflichtverletzung des Anbieters. Das vereinbarte Jahresentgelt bleibt geschuldet; der Anbieter hält die vereinbarte Leistung bis zum Vertragsende bereit. Eine vom Kunden veranlasste Abschaltung von Werbekontozugriffen beendet den Vertrag für sich genommen nicht.

4.1b Für Monats- und Jahresmodell gilt: Ordnungsgemäß geschuldete und gezahlte Entgelte werden nicht freiwillig erstattet oder rückvergütet. Das gilt insbesondere bei Nichtnutzung, ordentlicher Kündigung zum Periodenende oder ausbleibendem wirtschaftlichem Erfolg ohne Pflichtverletzung des Anbieters. Eine allgemeine Geld-zurück-Garantie oder Kulanz-Erstattung wird nicht gewährt. Unberechtigte, doppelte oder überhöhte Belastungen sind zu korrigieren. Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere berechtigte außerordentliche Kündigung, Mängel-/Minderungsrechte und anwendbare zwingende Anbieterwechselrechte, bleiben unberührt. Soweit daraus ein Erstattungsanspruch folgt, richtet er sich nach dem einschlägigen Recht; eine zusätzliche allgemeine Kulanz- oder Rückzahlungsgarantie wird nicht vereinbart. Gesetzlich geschuldeter Export oder Wechsel wird nicht durch die Mindestlaufzeit blockiert; Einzelheiten regelt Export-/Löschanlage (Dokument 04).

4.2 Anbieter stellt eine vertragsgemäß nutzbare Software bereit und beseitigt erhebliche Mängel in angemessener Frist. Angestrebte monatliche Verfügbarkeit: 99 %, ohne garantierte SLA oder vertragliche Servicegutschriften. Support ausschließlich per E-Mail an hello@marketing-aigency.com, Montag bis Freitag, 13–18 Uhr in Asia/Dubai (UTC+4, keine Sommerzeit). Ziel ist eine erste inhaltliche Antwort innerhalb von 48 Zeitstunden ab Eingang, einschließlich Wochenende; die Zeit läuft auch außerhalb der Supportzeiten. Dies ist weder eine garantierte Antwortfrist noch eine Lösungsfrist. Gesetzliche Mängelrechte und zwingende Haftung bleiben unberührt, auch bei Test-/Beta-Funktionen.

4.3 Rückgabe/Export, Wechselunterstützung, Abrufphase und Löschung richten sich nach Export-/Löschanlage (Dokument 04). Erforderliche gesetzliche Abruffristen werden nicht durch pauschale Löschung 30 Tage nach einer beliebigen Kündigung verkürzt.

5. Befugnisse in Werbekonten

5.1 Kunde bleibt Kontoinhaber und erteilt erforderliche Plattformberechtigungen. Schattenmodus erzeugt nur Vorschläge. Änderungen erfolgen nach Freigabe berechtigter Personen; autonome Aktionstypen nur nach gesonderter dokumentierter Aktivierung und innerhalb festgelegter Budgets, Grenzen und Sperren. Co-Pilot-Anweisungen gelten nur im Umfang einer eindeutigen autorisierten Weisung; bei Mehrdeutigkeit oder Grenzüberschreitung Rückfrage statt eigenmächtiger Ausführung.

5.1a Eine vom Kunden eingetragene Budgetobergrenze ist für die Software verbindlich. Nur der Kunde darf sie erhöhen; eine Aktivierung autonomer Aktionen ermächtigt die Software nicht zur Erhöhung dieser Obergrenze. Geltungsbereich, Währung und Zeitraum der Grenze werden bei ihrer Einstellung ausgewiesen. Eine Grenze für konfigurierte Tagesbudgets ist als solche zu bezeichnen und nicht ohne entsprechende Funktion als absolute Grenze tatsächlich abgerechneter Ausgaben darzustellen. Vereinbarte Schutzmechanismen sind vom Anbieter ordnungsgemäß umzusetzen.

5.2 Freigaben, Grenzen, ausführende Rolle, Aktion und Ergebnis werden nachvollziehbar protokolliert. Kunde kann Freigaben/Zugriff widerrufen und Ausführung stoppen; bereits wirksam an Plattformen übermittelte Aktionen sind nicht stets rückgängig zu machen. Anbieter schuldet ordnungsgemäße Umsetzung vereinbarter Schutzmechanismen. Kundenfreigabe befreit ihn nicht von Verantwortung für eigene Ausführungsfehler.

5.3 Kunde verantwortet rechtmäßige Werbung, angemessene eigene Freigaben und Konfiguration. Zugangsdaten schützen, Rechte sorgfältig vergeben; keine unberechtigte Weitergabe oder Umgehung von Schutzmaßnahmen. Sperren bei wesentlichen Verstößen nach angemessener Abhilfeaufforderung; sofort nur bei entsprechend dringendem Grund. Feedback ist freiwillig und sein Ausbleiben kein Sperrgrund.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

6.1 Für Kunden-Auftragsdaten gilt AVV (Dokument 02) mit ausgefüllten Modulen und Anlagen. Eigene Vertrags-/Kontoverarbeitung von CBX wird gesondert erklärt. Vor entsprechendem Einsatz müssen notwendige Einwilligungen, Dienstleistergenehmigungen, Maßnahmen und Transfergrundlagen bestehen. Kernhosting in Frankfurt bedeutet keine pauschale EU-only-Verarbeitung. Konkrete Empfänger/Länder nach AVV-Anhang C; VAE-Zugriff nach AVV § 7.

6.2 DIS-CONNECT GmbH, Gerwigstraße 29, 76131 Karlsruhe, Deutschland, E-Mail: info@dis-connect.de ist ausschließlich als EU-Vertreter für Datenschutzanfragen und Behördenkorrespondenz bestellt; das Mandat umfasst weder Attribution noch Pixel-/CAPI-Betrieb. Erforderliche Fallinformationen werden nach AVV § 7 minimiert und geschützt; allgemeine Kundendatenzugriffe werden nicht eingeräumt.

6.3 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen vertraulich. Anbieter erhält nur die zur Leistung erforderlichen Nutzungsrechte an Kundeninhalten; keine eigene personenbezogene Werbung oder Modelltrainingsnutzung. Externe Modellanbieter nur nach passenden Verträgen/Konfigurationen ohne Trainingsnutzung der übermittelten Kundeninhalte einsetzen. Anonyme Produktstatistik nur bei nachweislich fehlendem Personenbezug und ohne Offenlegung vertraulicher Einzelkundendaten.

6.4 Software und eigene Methoden verbleiben beim Anbieter. Rechte an Kundeninhalten verbleiben bei ihren Berechtigten; Exportrechte gemäß Dokument 04. Referenz mit Name/Logo nur durch gesonderte freiwillige Vereinbarung, die Umfang, Kanäle und Dauer benennt, ohne Auswahl keine Nennung.

7. Haftung

7.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, übernommene Garantien und nach zwingendem Recht, insbesondere soweit anwendbar nach dem Produkthaftungsgesetz. Zwingende Ansprüche nach Art. 82 DSGVO und einem wirksamen vorrangigen Transferinstrument bleiben unberührt. Diese Ausnahmen haben Vorrang vor sämtlichen nachfolgenden Beschränkungen.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 Für Schadensersatzansprüche nach 7.2 gilt je Schadensfall zusätzlich folgender **Haftungshöchstbetrag: die vom Kunden in den zwölf Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis an den Anbieter gezahlten Netto-Softwareentgelte, mindestens jedoch 100 EUR, 100 USD, 100 CHF, 100 GBP beziehungsweise 1.100 NOK je nach vereinbarter Vertragswährung.** Im kostenlosen Einblick, im kostenlosen Monat von Performance Attribution und bei geringeren bisherigen Zahlungen beträgt der Höchstbetrag damit diesen Mindestbetrag in der vereinbarten Vertragswährung; dies ist keine Mindestentschädigung. Werbemediabudgets und unmittelbar an Plattformen gezahlte Entgelte erhöhen den Höchstbetrag nicht. Bei Jahresvorauszahlung zählt der innerhalb dieses Rückblickzeitraums tatsächlich gezahlte Jahresbetrag vollständig. Zusammenhängende Schäden aus demselben konkreten schadensauslösenden Ereignis bilden einen Schadensfall; selbstständige Pflichtverletzungen werden nicht allein wegen desselben Vertrags zusammengefasst. Eine ausdrücklich individuell vereinbarte abweichende Haftungssumme geht vor. Abschnitt 7.1 bleibt stets unberührt.

7.4 Ein bestimmter Kampagnenerfolg, Umsatz, Gewinn oder Return on Ad Spend wird nicht geschuldet. Ordnungsgemäß im autorisierten Umfang eingesetztes Werbebudget wird nicht allein wegen ausbleibenden Erfolgs erstattet. Für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder zusätzliche Werbeausgaben aufgrund einer zurechenbaren Pflichtverletzung gelten ausschließlich die Voraussetzungen und Grenzen nach 7.1 bis 7.3; eine Kundenfreigabe begründet weder eine Erfolgsgarantie noch einen Haftungsausschluss für eigene Ausführungsfehler des Anbieters. Gesetzliche Schadensminderungsobliegenheiten und die Berücksichtigung eines Mitverschuldens bleiben bestehen.

7.5 Die Beschränkungen gelten für Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund sowie zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, jeweils mit den Ausnahmen nach 7.1. Gesetzliche Erfüllungs-, Nacherfüllungs-, Minderungs- und Rückzahlungsansprüche werden durch den Schadensersatzdeckel nicht betragsmäßig gekürzt.

8. Schlussbestimmungen und Anlagen

Deutsches Recht, ohne UN-Kaufrecht; zwingende Regeln bleiben unberührt. Soweit eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung wirksam zulässig und in der erforderlichen Form geschlossen ist, sind die sachlich zuständigen Gerichte in Sharjah, VAE, für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich zuständig. Zwingende Zuständigkeiten und Rechte betroffener Personen aus Datenschutzrecht bleiben unberührt. Der Sitz der EU-Vertretung begründet keinen vereinbarten Gerichtsstand. Änderungen bedürfen einer Vereinbarung in Textform; keine allgemeine Annahme durch Schweigen. Vorrang: Individualvereinbarung, dieser Hauptvertrag, Leistungsanlagen; bei Datenschutzkonflikten AVV und vorrangiges wirksames Transferinstrument. Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt übrige Bestimmungen nach geltendem Recht nicht.

Anlagen: Leistungsbestätigung, AVV mit Anlagen (Dokument 02), Tracking-Anleitung (Dokument 03) und Export-/Löschregelung (Dokument 04), jeweils in der bei Abschluss angegebenen Fassung. Die Datenschutzhinweise (Dokument 05) informieren über eigene Verarbeitung von CBX; ihre Kenntnisnahme ist keine Werbeeinwilligung. Keine SLA und keine vertraglichen Servicegutschriften. Frühere Vertragsvorlagen werden nicht zusätzlich einbezogen.

Plattformen, Leistungsstörungen und Zahlung

Der Kunde hält seine Werbekonten und erforderlichen eigenen Plattformverträge aufrecht. CBX beschafft und erhält die für seine Leistung erforderlichen eigenen Entwickler-/API-Berechtigungen. Plattformseitige Änderungen, Kontosperren oder Ausfälle können die betroffene Integration beeinträchtigen. CBX informiert ohne unangemessene Verzögerung über wesentliche Auswirkungen, begrenzt Schäden und bemüht sich um eine zumutbare Abhilfe. Eine von CBX verschuldete Sperre wird nicht als fremdes Risiko auf den Kunden verlagert. Gesetzliche Mängel-, Minderungs-, Beendigungs- und Haftungsrechte bleiben bestehen. Nicht verfügbare Integrationen dürfen nicht als bereits geschuldete aktive Funktion ausgewiesen werden.

Bei außergewöhnlichen, auch bei angemessener Vorsorge nicht beherrschbaren äußeren Ereignissen entfällt die betroffene Leistungspflicht nur im rechtlich zulässigen Umfang und für die Dauer des Hindernisses. Die Parteien informieren sich und mindern die Auswirkungen. Eine automatische Zahlungspflicht für endgültig ausfallende

Leistungen oder ein Ausschluss zwingender Rechte wird dadurch nicht begründet.

Zahlung erfolgt in der vereinbarten Währung. Gebühren der eigenen Bank oder einer vom Kunden veranlassten Währungsumrechnung trägt der Kunde; zusätzliche CBX-Zahlungsgebühren nur, wenn vor Bestellung ausdrücklich ausgewiesen und zulässig. Für Verzug gelten ergänzend die gesetzlichen Regeln. Aufrechnung ist mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Gegenforderungen zulässig; gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt. Eine Vertragsübernahme bedarf der Zustimmung der anderen Partei, soweit nicht eine gesetzliche Rechtsnachfolge eingreift. Ein Abwerbeverbot wird nicht vereinbart.

Anlage 1: Automatisch erzeugte Leistungsbestätigung

Die nachfolgenden Felder bilden das Datenschema der automatisch aus der Bestellung erzeugten Bestätigung. Der Kunde erhält die konkreten Angaben vor Bestellung und bei Vertragsannahme als speicherbare Fassung; keine manuelle Ausfertigung je Kunde erforderlich.

Die Bestellbestätigung enthält: Kundenfirma, Anschrift und berechtigte bestellende Person; Plan, Module und tatsächlich verfügbare Plattformen; Nutzungs-/Budgetgrenzen; Zahlungsintervall und Laufzeit; Nettopreis, Währung, Add-ons und Rabatte; Steuerbehandlung und Gesamtzahlbetrag; Zahlungsweise; Beginn des ersten kostenpflichtigen Zeitraums, Fälligkeit und Verlängerung; Kündigungsweg; Supportzeiten und Antwortziel; einbezogene Vertrags-/Anlagenversionen und Sprache; Bestell-ID sowie Zustimmungs- und Annahmezeitpunkt. Bei Jahreszahlung werden Jahresvorauszahlung und zwölfmonatige Bindung ausdrücklich bestätigt. Beim Kickstart-Paket enthält die Bestätigung statt Zahlungsintervall und Verlängerung das Einmalentgelt, die Laufzeit von dreißig Tagen ab Zahlung mit Enddatum und den Hinweis, dass es sich nicht verlängert. Kunden- und Bestelldaten werden automatisch eingesetzt; es werden keine leeren Formulare zum Vertragsschluss verwendet.

Elektronischer Abschluss gemäß 1.2; Kundenangebot und ausdrückliche Annahme durch CBX werden der Bestell-ID zugeordnet protokolliert.